

Ab wann kann ich mir die Pensionierung leisten?

Das Neutrale Versicherungsbüro Lerjen & Grogg gibt Auskunft

Flexibles Rentenalter –

Viele nutzen die Möglichkeiten um sich früher pensionieren zu lassen. Es gibt jedoch auch Erwerbstätige im AHV-Alter, die gerne beruflich aktiv bleiben wollen – was sich finanziell positiv auswirkt. Eine Mehrheit der Erwerbstätigen nutzt das flexible Rentenalter der Sozialversicherungen.

Weiterführung der dritten Säule

Neu: seit Beginn dieses Jahres 2008 muss das 3a-Guthaben nicht mehr spätestens mit Erreichen des regulären AHV-Alters bezogen werden. Wer über das AHV-Alter hinaus erwerbstätig ist, kann Bezüge bis zur definitiven Pensionierung aufschieben, höchstens jedoch um fünf Jahre. Beiträge können ebenfalls weiterhin einbezahlt werden. Somit kommen Betroffene weiterhin in den Genuss von Vorzugszinssätzen und von Steuervorteilen.

Ehepartner von AHV-Beiträgen befreit

Erwerbstätige im AHV-Alter müssen AHV-Beiträge zahlen, wenn sie mehr als Fr. 16'800.– im Jahr verdienen. Falls der Ehepartner nicht erwerbstätig und noch nicht im AHV-Alter ist, musste er bisher ebenfalls Beiträge entrichten. Die Beiträge berechnen sich aus dem Vermögen und einem allfälligen Renteneinkommen. Die Beitragspflicht entfällt, wenn der Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Fr. 890.– im Jahr (doppelter Mindestbetrag) be-



Fritz Grogg und Josef Lerjen.

zahlt. Das gilt auch dann, wenn der erwerbstätige Ehepartner das ordentliche AHV-Alter bereits überschritten hat.

AHV-Aufschub ergibt höhere Rente

Die maximale Aufschubzeit der AHV-Rente beträgt fünf Jahre und hat eine höhere Rente zur Folge. Je nach Aufschubzeit ergibt sich eine höhere Rente zwischen 5.2 und 31.5% pro Jahr. Nach einer Mindestaufschubzeit von einem Jahr, kann die Rente jeden Monat bezogen werden. Ein fixes Bezugsdatum muss im vornherein nicht festgelegt werden. Weiter flexible Lösungsansätze sieht auch die 11. AHV-Revision vor.

Und die Pensionskasse

Freizügigkeitsguthaben auf einem Konto oder in einem Depot darf der Versicherte bereits heute bis 70 (Frauen bis

69) dort belassen. Rentenaufschubzeiten sind aber längst nicht bei allen Pensionskassen möglich und bedingen vorgängig deren Abklärungen. Der Rentenaufschub bewirkt einen höheren Umwandlungssatz, zur Berechnung der jährlichen Pensionskassenrente. Während einer Aufschubzeit wirkt sich die Situation auch in steuerlicher Hinsicht aus.

Finanzielle Tragbarkeit im Ruhestand

Zum Zeitpunkt Ihrer (Früh-)Pensionierung verändert sich Ihre finanzielle Situation grundlegend. Eine Durchsicht Ihrer bestehenden privaten Versicherungen, Krankenkasse, Sachversicherungen, Wertschriften und Liegenschaften sind für eine Ruhestandsplanung ebenfalls unumgänglich und benötigen eventuell eine Anpassung.

Die Planung sämtlicher finanziellen Aspekte für das Leben nach der Pensionierung, erfordert eine Vielzahl von Analysen. Es ist wichtig sich mit der finanziellen Gestaltung der Pensionierung frühzeitig zu befassen und wo sinnvoll einen unabhängigen Spezialisten beizuziehen.

Das Neutrale Versicherungsbüro Lerjen & Grogg hat sich auf solche Gesamtanalysen von Versicherungen und Vorsorgeplanungen spezialisiert, mit dem Ziel Ihnen unabhängig und neutral einen Überblick zu verschaffen.

Ihr Partner für alle Versicherungsangelegenheiten

Neutrales Versicherungsbüro
Lerjen & Grogg
Gliserallee 119
Postfach
CH-3902
Tel. +41 27 921 66 60

Direktnummer:

Josef Lerjen +41 27 921 66 61
Fritz Grogg +41 27 921 66 62

NEUTRALES VERSICHERUNGSBÜRO
LERJEN & GROGG

CH-3902 Brig-Glis | www.lerjen-grogg.ch

Die Überprüfung Ihres Versicherungsbestandes auf Richtigkeit bezahlt sich durch Vertragsverbesserungen und massive Prämieinsparungen aus.